

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

14. Jahrgang

Kienz, 15. November 1940

№. 9

Merkblatt für Sammlung heimatkundlichen Stoffes

(Schluß)

Wird der von den Schindeln hervorragte Spelz angebaut? Kommt Winterfaat in großem Umfang zur Unterverwendung? Wird Mais (Lärten) angebaut? Wird Lein angebaut? Wie wird das Rosten des Flachses heute und wie wurde es früher vorgenommen? In welcher Höhenlage befindet sich der erste Acker der Siedlung? Hat der Ackerbau früher höher empor gereicht? Ist eine Terrassierung der Hänge zu beobachten? Ist eine Bewässerung der Acker üblich oder war sie es früher? In welcher Art wird bei Ackern an Steilhängen die Erde emporgeschafft? Sind die Acker stark parzelliert und von regelmäßiger oder unregelmäßiger Form? Haben Zusammenlegungen (Kommunassierungen) stattgefunden? Gibt es getölbte, mehrere Furchen umfassende Ackerbere Hochäcker?

2. Haben die Acker rechteckige oder unregelmäßige Form? Wird der Acker gepflügt oder gehackt? Sind noch alte, mit stärkerer Verwendungs von Holz, fertiggestellte Pflüge vorhanden und werden diese noch verwendet? Welche Namen führen diese Pflüge (z. B. „Darl, Darpflug“) und wie werden die einzelnen Pflugteile bezeichnet? Wie sind die Zähne der Egge angeordnet, auf Balken in der Längsrichtung (sogen. schrägliche Egge) oder in der Querrichtung (sogen. bayerische Egge)? Welche sonstigen Ackerräte werden oder wurden verwendet und wie werden sie vom Volk bezeichnet?

b) Wiesenbau

1. Welche Arten von Wiesen sind vorhanden und welche Benennungen sind hierfür üblich (Grüßwiesen, Spätwiesen, Agerwälder, Galtwiesen, Bergwälder usw.)? Sind die Wiesen im Frühjahr für den Weidengang des Viehes offen und wann werden sie geschlossen? Sind die Wiesen im Herbst für den Weidengang des Viehes offen und wann werden sie aufgetan? Wie oft wird gemäht und welche Bezeichnung führen die verschiedenen Heuarbeiten (Heu, Stummel usw.)? Sind Bewässerungsanlagen im Gebrauch oder sind sie im Verfall? Was wird als Ursache für die Nichterhaltung dieser Anlagen angegeben? Wie werden die einzelnen Teile der Anlagen benannt („Waal, Wehe, Tisch, Kanel“ und dergl.)? Haben sich alte Vorzeichen für die Regelung der Wassernutzung erhalten? Welche Namen führen die einzelnen Graben oder „Waele“?

2. In welche Zeit fällt die Heuarbeit auf den Bergwiesen? Wer nimmt daran teil? Sind bei der Heuarbeit auf den Bergwiesen besondere Bräuche zu beobachten? Wie wird das gewonnene Heu verpackt (in Bündeln, „Lästen“), zu welcher Zeit und in welcher

Weise wird es zu Tale geschafft? Welche Namen führen die betreffenden Geräte? Dienen die Bergwiesen im Frühjahr oder Herbst der Viehweide?

b) Heimweide

Bestehen Dauerweiden in der unmittelbaren Umgebung der Siedlung und wo (in Auen, Wäldern, Rainen und dergl.)? Stehen die Weideflächen im Eigentum der Gemeinde, einer Interessentenschaft oder Genossenschaft oder von Einzelpersonen?

c) Obstbau

Welche Obstsorten gedeihen? Werden die Obstbäume beim Hause (im Ring) oder auch in den Wiesen gepflanzt? Ist der Obstbau erst in jüngerer Zeit aufgenommen oder zu größerer Bedeutung gelangt?

f) Viehzucht

Welche Rinderrasse wird gezüchtet? War früher eine andere Rasse verbreitet? Ist die Viehhaltung hauptsächlich auf die Milchviehwirtschaft eingestellt oder auf die Aufzucht von Vieh? Ist in dieser Hinsicht seit Menschengebirgen eine Änderung eingetreten? Welche Bezeichnungen der verschiedenen Altersklassen des Viehes sind üblich („Kalbe, Hoaler, Lenz“ usw.)? Sind seit Menschengebirgen bedeutende Änderungen in der Haltung von Kleinvieh (Schafen, Ziegen, Schweinen) eingetreten? Welche Ursachen werden von jenen der Bauern hierfür angegeben?

IV. Forstwirtschaft

a) Doralmen

1. Sind Doralmen (Alten, Dorfäb, Malfäb, Kofolaren) vorhanden? In welcher Höhenlage befinden sich diese? Befinden sich in gleicher Höhe mit den Doralmen oder oberhalb derselben noch ständig bewohnte Bauernhöfe? Wie weit sind die Doralmen von den Bauerngütern, deren wirtschaftliches Zubehör sie bilden, entfernt? Liegen die Doralmen auf dem Gebiet einer fremden Gemeinde? Sind die Doralmen aus alten Dauerledlungen (Siedlungen, die während des ganzen Jahres bewohnt sind) hervorgegangen? Wird heute noch auf der Doralm Ackerbau betrieben und zeigen sich Spuren früheren Ackerbaues? Wann findet die Heumähd auf der Doralm statt und wie wird das hier gewonnene Heu verpackt? Dient die Doralm zeitweise der ganzen Familie des Besitzers als Aufenthaltsort und während welcher Zeit? Wann zieht das Vieh auf die Doralm auf und wann verläßt es diese?

2. Für die Hausforschung kommen die Bauallheiten der Doralm ganz besonders in Betracht, weil manche Doralm aus einem ehemaligen Bauernhof entstanden ist und sich hier alle Hausformen gut erhalten konnten, da an den Bauallheiten der Doralmen weniger Umbauten vorgenommen worden als an den Gebäuden der ständig bewohnten Siedlung. Auf die Beschreibung wären die unter II angegebenen Grundzüge anzuwenden.

b) Almen

1. In welcher Höhenlage befinden sich Oberleger und Unterleger? Liegen die Hütten des Unterlegers unterhalb der Waldgrenze, an der Waldgrenze oder oberhalb derselben? Wie weit sind die Hütten des Unterlegers von den Bauernhöfen, deren Zubehör sie bilden, entfernt? Von welcher Beschaffenheit ist der Almweg? In welcher Gegend wohnen die meisten der zur Nutzung der Alm berechtigten Personen? Zu welchem Gemeindegebiet gehört die Alm? Steht das Eigentum der Alm einem Verband von Gemeinden, einer einzelnen Gemeinde, einer Anwesenheit oder einem einzelnen zu? Ist die Alm ganz oder zum Teil aus einer ehemaligen Dauersiedlung hervorgegangen? Befanden sich bei der Alm Wiesen, die zur Fütterung des Almwiehes verwendet werden und solche, deren Ertrag zumal geschafft wird? Sind die Spuren ehemaligen Ackerbaues vorhanden? Ist die Alm eine Sennalm, Saitalm, Stieralm? Werden auch Hölzer aufgetrieben? Werden Schafe aufgetrieben? Wie hoch geht die Schafweide empor? Reicht die Schafweide über die geschlossenen Waldbestände hinaus? Wann wird der Unterleger bezogen, wann der Oberleger? Wann findet der Abtrieb vom Oberleger, wann vom Unterleger statt? Kommt das im Frühjahr aufziehende Vieh aus der Dauersiedlung oder von der Doralm und wohin wird es nach dem Abzug vom Unterleger getrieben? Welche Bräuche lassen sich beim Auf- und Abzug und zur Zeit des Aufenthalts auf der Alm beobachten? Welche Bestimmungen sind für die Schneefucht getroffen? Wie wird die Almwirtschaft geregelt? Wie viel Vieh wird aufgetrieben?

2. Sind Sennalmen zu Saitalmen, Saitalmen zu Schafalmen geworden oder sind Almen gänzlich aufgelassen worden und warum?

3. Für die Beschreibung der Almhütten wären die unter II angegebenen Grundzüge anzuwenden. Sind Hütten vorhanden für die Unterbringung von Heu? Sind bei der Alm Hütten die für die Unterbringung der bei der Heuarbeit Beschäftigten dienen?

V. Almwirtschaft

Wie hoch reicht der geschlossene Wald empor? Wie weit gehen noch einzelne Bäume empor? Sind Spuren vorhanden, daß die Grenze geschlossenen Waldwachstums oder des Baumwachstums früher höher emporreichte? Welche Ursachen dürften für das Absinken der Waldgrenze in Betracht kommen und welche Ursachen werden von den Waldbesitzern angegeben? Aus welchen Baumarten setzt sich der Wald zusammen? Hat sich in der Zusammenfassung im Laufe der Zeit eine Änderung vollzogen und welche Ursachen werden hierfür angegeben? Gibt es Staatswälder im Gemeindegebiet? Überwiegt der Waldbesitz der Gemeinde oder der Interessentenschaften gegenüber dem Waldbesitz der einzelnen Bauern? Sind Röhrenmäher in größerem Umfang vorhanden? Wie wird das Holz abtransportiert? Wird getriftet und bestehen Klauenbahnen für die Holztrift? Wie nennt das Volk die Plätze, an denen Holz geschlagen wurde („Brand, Mals“ und dergl.)? Welche Geräte werden bei der Holzarbeit und beim Transport des Holzes verwendet und wie bezeichnet das Volk diese? Von welcher Art sind die von den Holzwechsellern errichteten Hütten?

VI. Nahrung

Welche Gerichte oder Speisen bilden die Alltagskost und welche Namen gibt ihnen das Volk? Wird das Brot im Haus gebacken? Gibt es Hartrot und wie oft im Jahr wird dieses gebacken? Welche Getreidearten werden zu Brotmehl vermahlen?

VII. Bräuche und Sitten

Welche Eigenart in kirchlichen und weltlichen Bräuchen läßt sich innerhalb der Gemeinde bei großen Festen, bei bestimmten wirtschaftlichen Anlässen (Anbau, Ernte, beim Brechen des Flachses usw.) beobachten? Finden regelmäßige Kreuzgänge oder Wallfahrten statt und wohin? Werden bei Prozessionen regelmäßig bestimmte Punkte der Dorfstr. (Kapellen, Bildstöcke usw.) aufgesucht? Was wissen die Almen von heute nicht mehr geübten Bräuchen zu erzählen?

VIII. Ortsnamen

Der Heimatforscher wird trachten, aus schriftlichen Quellen, vor allem aber aus dem Volksmund die Benennung der verschiedenen Ortlichkeiten innerhalb des Bezirkes seiner Gemeinde festzustellen. Seine Sammeltätigkeit soll sich erstrecken auf die Hausnamen Einzelhöfe (auf die heute und früher übliche Namen derselben), Acker, Wiesen, Wälder und Waldteile, der Bergmäher, der Weiden und Almen, der Wege, Gewässer, Täler, Gräben, und endlich der Geländeformen (Hügel, Mulden, Kämme, Grate, Berggipfel). Die Sammlung soll ausgehen vom Kataster Vorpellenprotokoll, das beim Gemeindeamt vorhanden ist. Aus dem modernen Kataster und aus allenfalls vorhandenen älteren Katastern sollen die Ortsnamen abgeschrieben und jeder Name auf einen eigenen Zettel vermerkt werden. Die beim Gemeindeamt vorhandene Katastralmappe, eine Karte des Gemeindegebiets im Maßstab von 1:2880 ohne Darstellung des Reliefs (der Höhenhebungen) zeigt uns, wo die im Kataster genannte Ortlichkeiten liegen. Von dem der Mappen beigegebenen Uebersichtskärtchen wird sich der Namensammler eine Durchzeichnung (Pausse) anfertigen. Ebenso werden die in der Spezialkarte (1:75.000) bezeichneten Ortsnamen (sowie sie nicht schon im Kataster angegeben waren) auf Zetteln verzeichnet werden. Durch Umfrage bei älteren Leuten wäre festzustellen, ob die Namen, die aus älteren Katastern gewonnen wurden, heute noch bekannt sind und wo die bezeichnete Ortlichkeit gelegen ist. Die Schreibung des Namens nach der im Volk üblichen Aussprache wäre auf dem betreffenden Zettel zu vermerken. Besonders wichtig ist es, durch Umfragen jene Namen festzustellen, die nur im Volksmund leben. Hier wären, abgesehen von den Grundbesitzern, vor allem ältere Jäger, Sennner und Hirten zu befragen. Um aufzeichnen zu können, auf welche Ortlichkeit sich ein in den Karten nicht mehr genannter Name bezieht, ist jeder der gesammelten Namen mit einer Nummer zu versehen. Diese Nummer ist jedoch, wenn es sich um Namen im engeren Sinne (d. h. um Namen von Acker- oder Wiesenteilen in der die Siedlung umgebenden Flur) handelt, in der Pause der Katastral-Uebersichtskarte, samt aber auf der Spezialkarte aber — was sehr zu empfehlen ist — auf der im Maßstab 1:25.000 angelegten sogenannten Grundkarte und zwar an der Stelle, an welcher die betreffende Ortlichkeit gelegen ist, einzutragen.

Oberblick

über die

Erwerbungen der Eigentümer der Grafen von Görz in den „Vorderen Länden“ bis zu ihrer Gesamtaufzeichnung im „Görzer Urbar von 1300“

Von Friederike Bugek

Über den Eigenbesitz der Görzer Grafen in ihrer „Vorderen Grafschaft“, wie ihr Gebiet nördlich der Alpen zusammenfassend genannt wird, gibt uns ein schöner, umfangreicher Pergamentkodex (heute im Landesarchiv Innsbruck aufbewahrt) eingehende Kunde. Es ist das sogenannte „Görzer Urbar von 1300“, das älteste Dokument, aus dem wir einen Überblick über Grundbesitz, Grundholden und Einkünfte des Grafenhauses entnehmen können.

Die verschiedenen Grundstücke, Höfe, Hinterlassenen und Grundholden finden wir meist nach Tälern oder natürlichen Landschaftseinheiten zu je einem Amt (Officium) zusammengefaßt, die der Reihe nach von Westen nach Osten aufgezählt werden:

- Dot (Doten im Dufertal)
- In Valle Gesez (Grießertal)
- Algoede (etwa nördlich von Niederdorf und Toblach)
- Spandels (Spandels bei Sillian)
- Ellach (Ellach)
- Volgraten (Willgraten)
- Wirige (Wiran)
- Defreggen (Defreggen)
- Challes (Kaltertal)
- Ebenz (Ebenz)
- Chirichheim et Winchl (Großkirchheim und Winchl im oberen Mülltal)
- Reintal (Reintal bei Winlern im Mülltal)
- Walchstein (Falkenstein)
- Lurental (Lurnfeld bei Spittal a. d. Drau)
- Milstat (Milstatt am Müllstättersee)
- In Hospitall (Spittal an der Drau)
- Einthe (Eind im Drautal)
- Serlantenmos (Serlanten im Drautal)
- Rotenstein (Rotenstein im Drautal)
- Traburch (Oberdrauburg)
- Abud Mutam (Mautern im Gailtal)
- Leffach (Oberstes Gailtal)
- Mosburch (Moosburg bei Klagenfurt)
- Eberstein (Eberstein östl. St. Veit an der Glan)
- Tarnih (Tarnih)
- Staine (Stein im Sauntal)

Der Görzer Urbarbesitz erstreckt sich also über das Dufertal, die Täler Osttirols, über das Müll-, Drau- und Gailtal und „nördlich Gailach“ (Unterkärnten).

Seit dieses Geschlecht im Licht der Geschichte erscheint, finden wir es im Besitze von Gütern um Elenz und Großkirchheim, um Milstatt und um den Eberstein in Unterkärnten, Güter, die Pfalzgraf Ulrich um 1060 erworben haben dürfte. Doch nur langsam geht die Ausbreitung des Besitzes vor sich. Graf Meinhard legt um 1130 durch den Erwerb brüggerischer Güter den Grund zu den Ämtern Winlern und Reintal und durch den Erwerb freisingischer Güter um Oberwieslach (vielleicht mit dem Forstgebiet der Tragan) zum Amte Falkenstein, über dessen gleichnamige Burg die Görzer 30 Jahre später frei verfügen. Sicher wurde auch noch während des 12. Jahrhunderts die Vogtei über den Abwarter Besitz zu Großkirchheim von Wernhart erlangt. Erst 70 Jahre später scheinen Leffach und einige Huben um und um Kötschach, also Güter des nachmaligen Amtes

Matzen, in Görzer Besitz gekommen zu sein. In Unterkärnten werden den Söhnen Engelberts II. im Frieden von Cormons 1202 vom Patriarchen von Aquileja Schloß Moosburg und Güter daselbst verlehnt. 1206 nimmt Engelbert III. Güter bei Umänd vom Gurker Bischof zu Lehen. Im 1232 wurden Brennersdorf und Bötsch vom Hochstift Pola gekauft. Und um 1228 oder 1248 ist der Anfall von St. Stephan im Gailtal von den Herzögen von Tirol — Meran zu verzeichnen. Und um die Mitte des 13. Jahrhunderts kam Eberstein, das als Heiratgut der Tochter Meinhards I. an das Geschlecht der Langbach-Reschberger übergegangen war, wieder an die Görzer zurück.

Wie man also sieht, war bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Ausdehnung des Besitzes, die ebenso wie die Art ihrer Werbung quellenmäßig schwer fassbar und im einzelnen nicht immer ganz durchsichtig ist, nur bescheiden. Und die Macht des Grafenhauses beruhte mehr auf seinen Burgen, Dienstmannen und der Grafengewalt als auf seinem Besitz.

Eine entscheidende Änderung der Dinge brachte die Beendigung der Fehde zwischen dem Erzstift Salzburg und den Tiroler und Görzer Grafen zu Ungunsten der letzteren. Durch den Friedensschluß von Umänd-Kiefern (im Jahre 1252*) der diese sich fast über ein halbes Jahrhundert sich hinziehende Fehde beendete, mußten die Görzer ihre sämtlichen Besitzungen nördlich der Drau von Salzburg zu Lehen nehmen, die da auch im einzelnen angeführt sind: die Schöffler Elenz, Wirgen, Oberdrauburg, Lind und Vellach, Güter in Tymbend, Güter und 50 Mark Einkünfte in Kais, die Märkte zu Winklern und Reintal mit 20 Mark, 50 Mark Gütern zwischen Farnstein und Falkenstein, außerdem 50 Mark im Mülltal und Kitzheim, den Zehent zu Obergottesfeld sowie die Vogteien über die Kirchen und Klöster aus dem Gebiete des Erzbistums Salzburg in Oberkärnten. Wir finden hier also auch Besitzungen angeführt, über deren Herkunft wir nichts näheres wissen und die auch sonst nirgends bisher genannt wurden, wie Wirgen, Lind, Kais und Tymbend.

Einen getroffen Ausgleich zu diesen schweren Einbußen schuf der Anfall des Tiroler Erbes im darauffolgenden Jahr (1253). Es umfaßte das Dufertal mit Ausnahme von Taufers und des Amtes und Oberamtes Bruned (daraus gingen die Urbarämter Dot, Welsberg, Spießertal, Algoede, Spandels und Ellach hervor), ferner Güter in Wirgen, Defreggen, Kais, Lind und Drauburg, Rotenstein und Stein im Sauntal.

Als dann drei Jahre später der Erbprinzip Philipp von Salzburg, die treibende Kraft salzburgischer Territorialpolitik südlich des Tauernkammes, abgesetzt wurde und durch schwere Auseinandersetzungen im Innern diese Position nicht mehr fortsetzen konnte, waren die Bestimmungen des Friedensschlusses von 1252 für die Görzer de facto bedeutungslos.

1271 erhielten sie außerdem im Zuge der großen Realteilung zwischen dem Brüdern Meinhard II. von Tirol-Görz und Albrecht II. von Görz-Tirol die Vogtei über Innichen, wobei 1285 das Hochgericht des Stiftes Innichen auf das nächste Ortgebiet, die sogenannte Hofmark Innichen beizubringen wurde.

So umfassend allerdings wie bei Innichen gelang die Entfremdung anderer Gebiete, welche die Geschlossenheit des Görzer Besitzes unterbrechen mußte, wie die

*) Das über die Zonen gegen Guben — auf das St., Müll- und Defreggen — abgeleitete Hochstift blieb Sieger und hatte so die Voraussetzung zur Bildung eines Bistums erreicht, wozu es 1207 durch die Erwerbung der Gebiete von Mauri i. D. und von Langberg aus den letzten Grafen von Carinthien aus dem Brand gelang hatte. Was nur im Riesertal nur es im 14. Jh. auf Kosten der Görzer die Landesgrenze erweiterte.

Dehner Besitz von Amos, der herzoglich-kärntnerische Besitz von Grafenbourg, der Besitz des Klosters Mojach und der Neissenberger Besitz an der untern Gail bewahren. Auch von Bambergischen Besitz wurde nur Vorderberg 1278 erworben, obwohl auch hier keine Bezeichnung seitens Bamberg erfolgt ist.

Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts läßt sich dann eine ganz giesseartige Finanzpolitik seitens des Grafenhauses, besonders von Albert II. verfolgen, die ihren Niederschlag zunächst in der Durchorganisierung der Landbarverwaltung und dem in der Anlage des großen Gesamtmarktes in der Zentralstelle zu Lieng findet. Doch darüber ein andermal.

So werden knapp nach 1298 von Ulrich von Taufers, der nach der Schlacht bei Gällheim in Selbstvergegenheiten geraten war, 12 Güter in Willgraten gekauft. Weiters ist der Anfall von 7 Höfen im Amt Lieng von Konrad von Dornsdorf und vom Burggrafen Heugl zu verzeichnen und 12 Höfe im gleichen Gebiet von einer Frau Kathyze. Im Amt Sarnal 4 Güter von Stroder von Gardsola. Weiters handelt es sich um Heimfälle vom Ministerialen von Geseß und zwar um 5 Höfe, davon 4 Schweißhöfe in Kals, von 12 Gütern der Söhne Georgs von Rotenstein, 11 von Kuno und dessen Neffen Sugehaus von Himmelberg, um 35 Güter im Gebiete von Falkenstein und andere Einkünfte von Heinrich Stobus.

Wir können weiters eine ganz intensive Rodung und die Anlage zahlreicher neuer Höfe feststellen, die ziemlich gleichmäßig über das ganze Gebiet verteilt sind. Und gerade sie brachten eine Mehrung der Sinje, vor allem aber der Herrschaftsrechte.

So sehen wir, wie das Grafenhaus in seiner Vorderen Grafschaft bestrebt war seinen Grundbesitz systematisch auszubehnen und zu intensivieren, bis er um 1300 seine größte Ausdehnung erreicht und sich über die oben genannten Gebiete erstreckte.

Die Beschaffenheit dieses Besitzes im einzelnen besonders in den Tälern des heutigen Östirler wird später noch eingehend behandelt werden.

REDENSARTEN

Unjere Berichterstatter und jene Mitarbeiter, die uns so fleißig Lustiges aus dem Östirler Volksleben einbringen, bitten wir, nun nebenbei noch ein anderes Thema ins Auge zu fassen: die zahlreichsten Redensarten, die in unserem Alltagsgebrauch sind. Man könnte sie etwa in drei Gruppen gliedern: alte, von denen man weiß, daß sie schon vor der Jahrhundertwende im Gebrauch waren; neuere, die man heutzutage öfter hört, die aber die alten Leute als von früher gebräuchlich nicht bezeugen können; und neue, von denen man sich ungefähr erinnert, seit wann sie aufgetaucht sind. Damit man sie einem wohlgeordneten halben oder ganzen Satz als Redensart ansprechen kann, muß er ziemlich allgemein im Gebrauch sein, wenigstens in einem Teil oder einer Gemeinde. Als Beispiele: „Schotzen, daß das Wasser oben außer rann!": bei einer sehr „kalten Arbeit" etwa Nübenausziehen bei halbgefrorenem Boden und Lautlosig, wobei einem beständig ein Tröpfel an die Nase kommt. Ober: „einen umetnanderjagen wie einen roten Hund": jemand hier und dorthin schicken, dies und jenes tun machen, alles in Ungebuld und Unverständnis. Ober das jetzt so notwendige „beim Laut sparen, nicht nicht erst beim Boden": bezieht sich auf die Bauernwirtschaft, die im Herbst angesichts des Jahresbrotens vielleicht zunächst einmal das sparsame Gintellen verpflegen möchte. Also sehr so gut und richtig einen Zettel; es soll einen Volkssatz zu registrieren.

LIED BEI KINDBEGRÄBNISSEN

(welches noch zwischen den beiden Kriegen in St. Justina - Krainitz in der Kirche als Offertorium beim „Engelamt" gesungen wurde.)

Schmückt mich mit Blumenkränzen,
Setz eine goldne Krone auf,
Weil ich zu des Himmels Grenzen
Fröhlich richte meinen Lauf!
Glücklich hab ich überunden —
Ohne Wunder — ohne Streit,
Und den Friedensort gefunden
In der sel'gen Ewigkeit.

Werf ich meine sicheren Blicke
Von der Höhe nach der Welt,
O, was seh' ich da für Striche
Alicorten aufgestellt.
Wo die Unschuld wird gefangen,
Wo die Seelen gek'n verloren,
Ich bin glücklich durchgegangen
Und zum Himmel auserkö'n.

Sicher hat mich Gott geführt
Und mit seiner Hand beäccht,
Dass mich keine Not berührt
Und kein Unglück hat erschreckt.
Für so zarte Liebesgaben
Will ich mit der Engelschar
Ihn im Himmel ewig loben
Ohne Kummer und Gefahr.

Welt, es soll mich gar nicht schmerzen,
Dass ich von dir scheiden muss,
Zu betrüglich ist dein Scherzen,
Heftig ist dein Liebeskuss.
Fort mit deinen Eitelkeiten!
Fort mit deiner leeren Pracht!
Wohl dem, welcher sich bei Zeiten
Ganz von dir hat losgemacht!

Aber, die ihr zärtlich habet —
Vater, Mutter — mich geliebt
Und mit Tränen mich begrabet,
Euch verlass ich schwer betrübt!
Gott vermiss' Euch diese Leiden!
Hoffet nur, so wir's geschek'n,
Dass ihr in des Himmels Freuden
Einst mich werdet wiedersöh'n!

(Mitgewell't von † Pfr. Michl Schaller, Krainitz)